

Name: _____

Klasse: _____

Wenn Sie fremde Werke z. B. für eigene Veröffentlichungen verwenden möchten, haben Sie verschiedene Möglichkeiten.

Übersicht: Nutzungsmöglichkeiten

Verlinkung und Einbettung

- „ Verlinken Sie auf fremde Inhalte oder betten Sie Videos per HTML-Code ein, anstatt sie einfach herunterzuladen. Zu beachten ist:
- » Verlinkter oder eingebetteter Inhalt darf selbst keinen Rechtsverstoß beinhalten (z. B. Verstoß gegen das Urheberrecht bei einem Konzertschnitt)
 - » Bei einer Gewinnerzielungsabsicht (wie es im beruflichen Kontext häufig der Fall ist) dürfen fremde Inhalte nicht ohne Einwilligung verlinkt oder eingebettet werden
 - » Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) beachten (z. B. bei Mediatheken ist das Einbetten häufig verboten und Verlinken nur unentgeltlich ohne Gewinnerzielungsmöglichkeit zulässig)
 - » Links sollten regelmäßig auf Aktualität geprüft werden “



Freie Lizenzen und nicht (mehr) geschützte Inhalte

- „ Verwenden Sie Inhalte unter freien Lizenzen (z. B. Creative Commons) oder Inhalte, die nicht (mehr) urheberrechtlich geschützt sind (gemeinfreie Werke). Gemeinfreie Werke sind Werke, deren Schöpferin oder Schöpfer seit über 70 Jahren tot sind sowie amtliche Werke für die Allgemeinheit (z. B. Gesetze, Verordnungen). Zu beachten ist:
- » Bei freien Lizenzen müssen trotzdem die zugehörigen Regeln eingehalten werden (z. B. Name der Urheberin oder des Urhebers nennen)
 - » Auch bei amtlichen Werken korrekt zitieren und Quellenangaben einfügen
 - » Bei gemeinfreien Werken können bestimmte künstlerische Ausführungen bzw. Bearbeitungen eines Werkes trotzdem geschützt sein (z. B. neue Aufnahme eines alten Musikstücks) “



Alternative: Eigene Inhalte anfertigen

- „ Werden Sie selbst zur Urheberin oder zum Urheber und fertigen Sie eigene Inhalte an. Denken Sie daran, dass bei der Verwendung eigener Fotos oder Videos die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Person (Recht am eigenen Bild) beachtet werden müssen. “

